

Annerkennungsvoraussetzungen für eine Unterrichtserlaubnis in NRW

Beitrag von „Volker_D“ vom 2. Januar 2017 10:52

Die Z-Kurse haben einen Umfang von 320 Stunden. Ich denke, dass diese Zeit dort auch angesetzt werden könnte/müsste.

Problematischer wird wohl eher der Bezug zum Lehrplan. Was hat man von einem LQW-Zertifikat, wenn die Themen an der eigenen Schulform nicht, kaum, ausführlicher, ... behandelt werden? Dann würde dir auch die doppelte Stundenzahl gar nichts nutzen.

Du solltest dich an deine Bezirksregierung wenden. Die möchten aber, wette ich zumindest, neben dem Stundenumfang auch die inhaltliche Abgleichung mit dem Lehrplan sehen.